

Gesichtspunkte zur Beurteilung *der Pädagogischen Facharbeit
(Vgl. HLBG §§ 40a, 42; HLBG-DV §§ 46,48)
Studienseminar für Gymnasien in Gießen (19.01.2016)

- Das Thema (das Vorhaben, die Herangehensweise, die Fragestellung, das pädagogische Problem) hat deutlich Relevanz und wird selbständig konturiert. Für die gesamte Argumentation wird einschlägige, relevante und aktuelle wissenschaftliche, didaktische und pädagogisch-psychologische Fachliteratur herangezogen.
- Die pädagogischen und fachlichen Voraussetzungen werden in der Lerngruppenanalyse differenziert und im Hinblick auf die Fragestellung aussagekräftig beschrieben und es werden plausible Schlussfolgerungen für das Vorhaben gezogen.
- Bei Unterrichtsvorhaben liegt eine gründlich ausgeführte didaktische Analyse vor; auch andere Themen, Vorhaben, Herangehensweisen oder Fragestellungen bedürfen einer sorgfältigen und plausiblen Begründung.
- Anerkannte pädagogische und didaktische Grundsätze werden berücksichtigt, z. B. Schülerorientierung, Problemorientierung, belegbare Relevanz, entdeckendes Lernen, Lebensweltorientierung, Fach- / Wissenschaftsorientierung; exemplarischer Charakter des Vorhabens.
- Die für das Vorhaben relevanten Theorie-Praxis-Zusammenhänge werden hergestellt, insbesondere die Praxis wird aussagekräftig dargestellt, belegt, dokumentiert und reflektiert.
- Die Auswahl der Methoden, Medien und Sozialformen ist schlüssig begründet, schüler- und sachgerecht, sie ist funktional verbunden mit didaktischen Entscheidungen und an den angestrebten Zielen orientiert.
- Die Reflexion bezieht ein: Rückgriff auf die Ausgangslage und Problemstellung, Überlegungen zu eingesetzten Mitteln und Materialien, Aufwand und Ertrag, Lern- und Evaluationsergebnisse, angestrebte Kompetenzen, Alternativen und Möglichkeiten der Weiterarbeit. Dabei werden Lösungsmöglichkeiten für die Problemstellung sichtbar.
- Die Dokumentation enthält ausgewählte Lernergebnisse und sichtbare Belege des Ertrages des Vorhabens (z. B. Schülerarbeiten, Tafelbilder, Folien, Produkte), die in der Arbeit entsprechend analysiert und erläutert werden.
- Die formalen Anforderungen an eine Fachveröffentlichung sind erfüllt: Sie ist weitestgehend fehlerfrei, ist flüssig zu lesen, prägnant und analytisch. Sie enthält keine unreflektierten, nacherzählenden oder bloß beschreibenden Passagen.
- Besondere Vereinbarungen sind im Beratungsprotokoll festzuhalten.

* Die „Gesichtspunkte zur Beurteilung ...“ sollten als bedeutsame Hinweise im Beratungsprozess zur Anfertigung der Prüfungsarbeit genutzt werden.

Die „Gesichtspunkte zur Beurteilung ...“ folgen weitgehend denen, die von einer Arbeitsgruppe am Studienseminar für Gymnasien in FfM. erarbeitet wurde. Sie waren für die Diskussion der AG in GI im Jahr 2010 grundlegend. Eine Überarbeitung dieser Gesichtspunkte hat im Dezember 2015 stattgefunden.